



Abschätzung der Folgen der Instagram-Nutzung durch die Hochschule der Medien

@hdm.stuttgart (https://www.instagram.com/hdm.stuttgart/)

Ansprechpartner: Hochschulkommunikation



Datenschutzfolgenabschätzung der Instagram-Nutzung durch die Hochschule der Medien

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Artikel 35 Absatz 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

Die Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das Instagram-Angebot der Hochschule der Medien (HdM) selbst löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vergleiche insoweit die Datenschutzerklärung zu Instagram) nicht aus. Allerdings haben einige der Postings einen direkten Personenbezug.

Die HdM achtet daher bei der Erstellung und Veröffentlichung eigener Inhalte darauf, dass neben dem Urheberrecht der Fotos auch die Bildrechte der Abgebildeten berücksichtigt werden. Wird in den Beiträgen der HdM Bezug zu anderen Instagram-Nutzern hergestellt (durch Teilen oder Erwähnen), so werden nur die Daten verarbeitet, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Postings).

Jedoch stellt aus Sicht der Hochschule der Medien die Instagram-Nutzung an sich aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen, hinsichtlich der Auswertung der Daten durch die Meta Platforms Ireland Limited, zu der Instagram gehört, zu Werbezwecken u. Ä., eine Verarbeitung mit hohem Risiko dar, für die aufgrund der gemeinsamen Verantwortung von Seitenbetreiber (Hochschule der Medien) und Dienstanbieter (Instagram) eine Datenschutzfolgenabschätzung vorzunehmen ist.

Denn durch die Nutzung eines Instagram-Accounts begibt sich der jeweilige Nutzer unter die systematische Beobachtung durch Instagram. Hierbei können auch sensitive Daten wie politische Einstellungen, die sexuelle Orientierung oder gesundheitliche Probleme offenbart werden, die miteinander verknüpft und zur Erstellung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden können.

Auch besonders schutzwürdige Personen - wie etwa Jugendliche - können Instagram-Nutzer und damit Betroffene sein. Selbst beim ausschließlich passiven Mitlesen von Instagram, ohne



eigenen Account, können durch die Erhebung von Log-Daten sensible Daten erhoben werden, etwa durch die vorher besuchten Webseiten oder die Standortdaten des Nutzers.

Dies gilt umso mehr, als dass Instagram nicht oder nur eingeschränkt überprüft werden kann. Da die Daten von in Deutschland ansässigen Nutzern nicht innerhalb Deutschlands, sondern in Irland verarbeitet werden, bestehen höhere Hürden für den Zugang zu (gerichtlichem) Rechtsschutz als bei einem in Deutschland ansässigen Unternehmen.

Die Hochschule der Medien geht insofern davon aus, dass öffentliche Stellen, die ein soziales Netzwerk zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bereitstellung allgemeiner Informationen nutzen, eine Mitverantwortung tragen.

Daher nimmt die HdM als öffentliche Stelle des Landes Baden-Württemberg (§ 2 Abs. 2 BDSG) eine Abschätzung der Folgen durch die Verarbeitungsvorgänge gemäß der Richtlinie des LfDI zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen vor.

Mitverantwortung bedeutet dabei nicht, dass die Hochschule der Medien die Datenschutzkonformität der Facebook-Produkte bestätigt oder garantiert. Dies kann sie unter den gegebenen Umständen nicht leisten. Mitverantwortung bedeutet vielmehr, dass die HdM sich und anderen die Risiken sozialer Netzwerke bewusst macht.

Aktuell sind die sozialen Netzwerke in vielen Punkten aus datenschutzrechtlicher Sicht verbesserungsbedürftig. Deshalb werden den Instagram-Nutzern durch Verweise auf die Homepage der Hochschule der Medien alternative, datenschutzfreundlichere Kommunikationswege aufgezeigt.

Auf die Risiken, die generell mit der Nutzung sozialer Medien einhergehen, werden die Nutzer zudem in der Datenschutzerklärung des Instagram-Accounts der Hochschule der Medien hingewiesen.

Zu diesen Maßnahmen hat sich die HdM in ihrem Nutzungskonzept verpflichtet. Vor- und Nachteile der Instagram-Nutzung werden danach regelmäßig unter Einbeziehung der Nutzungsbedingungen der Meta Platforms Ireland Limited evaluiert.

Die Instagram-Nutzung ist damit in ein Maßnahmenpaket eingebettet. Die Abschätzung der Folgen der Instagram-Nutzung der HdM stellt sich vor diesem Hintergrund wie folgt dar:



Betrachtung der Risiken

1. Risikoidentifikation:

Die eingangs beschriebenen Risiken, die mit einer Nutzung von Instagram einhergehen, bestehen grundsätzlich unabhängig von der eigenen Instagram-Nutzung der Hochschule der Medien. Auch wird durch die Postings der HdM selbst in der überwiegenden Zahl der Fälle kein Bezug zu sensiblen personenbezogenen Daten hergestellt, sondern es werden eigene, sachbezogene Inhalte verbreitet.

Schließlich sind die Daten, die durch die Interaktion mit dem Instagram-Account der HdM oder anderen Accounts verarbeitet werden - etwa der in den Kommentaren sichtbare Accountname eines Instagram-Nutzers - schon öffentlich/ allgemein zugänglich/ frei im Internet verfügbar.

Allerdings werden diese Daten durch eine Interaktion mit dem Instagram-Account der HdM - beispielsweise in Form eines Likes, Shares oder eines Kommentars - durch das Erscheinen auf der Instagram-Seite der Hochschule der Medien und die Wechselbeziehung einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und erreichen damit gegebenenfalls eine stärkere Verbreitung, als dies ohne die Interaktion der Fall wäre.

Dies wird unter anderem dadurch begünstigt, dass die HdM auf Instagram anderen Institutionen, Personen u. Ä. folgt und von anderen Institutionen, Personen u. Ä. abonniert wurde. So können Querverbindungen entstehen, die eine spezifische Verbreitung der Daten der Nutzer bedingen.

Auch durch ausschließlich passives Mitlesen der Postings der Hochschule der Medien entstehen Log-Daten des Nutzers, die von Meta Platforms Ireland Limited erhoben werden können. Eine Interaktion mit dem Account der HdM ist hierfür nicht erforderlich.

Durch die eigene Instagram-Nutzung erhöht die Hochschule der Medien also die Menge der Daten, die von Meta Platforms Ireland Limited verwendet und ausgewertet werden.

2. Risikoanalyse:

Durch die Erweiterung des Verbreitungskreises und die Vergrößerung der Verknüpfungsmöglichkeiten wird die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke durch die Meta Platforms Ireland Limited und eine heimliche Profilbildung begünstigt. Die Offenheit für Besucher-Kommentare kann zudem zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen, wie etwa unangebrachten oder diskriminierenden Äußerungen oder der Verbreitung sensibler Daten, führen.



Mögen diese Schäden sich bei einer Verursachung durch Instagram selbst als wesentlich darstellen, so werden diese durch den Instagram-Account der Hochschule der Medien nur in begrenztem Maße erhöht. Denn die Daten sind zu einem wesentlichen Teil schon für die Meta Platforms Ireland Limited verfügbar.

Insbesondere entsteht durch das Angebot der HdM kein Zwang, einen Instagram-Account zu erstellen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten (Webseite, Informationsbroschüren, E-Mail, Telefon oder persönlicher Kontakt) zur Hochschule bestehen.

Auch sind die Themen Campusleben, Studium, Wissenschaft, Lehre, Forschung etc. nur in begrenztem Maße geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr begrenzt ist.

3. Risikobewertung:

Insgesamt ist das durch den Instagram-Account der Hochschule der Medien verursachte zusätzliche Risiko daher als gering bis mittel (vergleiche dazu das Kurzpapier Nr. 5 der Datenschutzkonferenz zur Datenschutzfolgenabschätzung) einzustufen.

Als Grundlage zur Nutzung der Social-Media-Kanäle der Hochschule gilt das Nutzungskonzept sowie die Netiquette. Beide Richtlinien dienen als Grundlage für die kontinuierliche redaktionelle Betreuung sowie die ordnungsgemäße Nutzung und ermöglichen ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren.

Durch verschiedene aufeinander abgestimmte Sicherheitsvorkehrungen, wie begrenzte Zugriffsrechte und ein geschultes Personal, sorgt die HdM für eine ordnungsgemäße Nutzung, die eine adäquate Repräsentation der Hochschule auf Social Media ermöglicht.

Ein Großteil der Sicherheitsmaßnahmen liegt in der Verantwortlichkeit des Nutzers. Die Durchführung folgender Abhilfemaßnahmen macht es möglich, das Risiko weiter zu senken: Instagram ermöglicht es dem Nutzer, sich durch Veränderung der Einstellungen bis zu einem gewissen Grad zu schützen. Auch das Löschen des Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies oder ein Verweigern der Standortfreigabe, sowie der Verzicht auf Verlinkungen bei der Verwendung von Fotos können zum Schutz der Nutzer beitragen.

Auf diese Möglichkeiten und auf die Risiken, die generell mit der Nutzung Sozialer Medien einhergehen, werden Nutzer im Rahmen der Datenschutzerklärung des Instagram-Accounts der Hochschule der Medien durch die Hochschule hingewiesen.



Ergebnis der Datenschutzfolgenabschätzung

Aufgrund der Abwägung der aufgeführten Risiken und der gegenüberstehenden Chancen erscheint die Nutzung von Instagram durch die Hochschule der Medien vertretbar. Die HdM verpflichtet sich, die Entwicklungen - insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der sozialen Medien - weiterhin zu beobachten und durch eine regelmäßige Prüfung und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen das Risiko auch zukünftig gering zu halten.